

April 2008

extract

Der Newsletter rund um den Datenaustausch im Gesundheitswesen



Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH

„Kein Datenschutz ohne Datensicherheit“:

Bei der ITSG wacht der Datenschutzbeauftragte
Wolfram Becker über die Daten

In einer globalisierten Welt gibt es längst keine digitalen Grenzen mehr. Weltweit sind unvorstellbare Datenmengen auf PCs, Servern und Festplatten gespeichert. Im Sekundentakt rasen gigantische Datenströme rund um den Erdball. So wundert es nicht, dass der Datenschutz seit dem Siegeszug des Internets eine Renaissance erlebt. Nicht nur das Bedürfnis der Menschen nach Schutz des Persönlichen hat zugenommen. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich mittlerweile grundlegend geändert. Mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gilt in Deutschland ein Regelwerk, das Unternehmen strenge Regularien für den Umgang mit so genannten personenbezo-

genen Daten auferlegt. So schreibt der §4f unter anderem vor: „Öffentliche und nicht öffentliche Stellen, die

Hohe Sicherheitsstandards im Rechenzentrum

personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen, haben einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich zu bestellen.“ Wolfram Becker ist der Datenschutzbeauftragte der ITSG. Seit 2003 kümmert sich der externe Berater um die komplexen Datenschutz-Aufgaben innerhalb des Systemhauses. Dabei prüft Becker, anders als bei den meisten Unternehmen, nicht nur

die elektronisch gespeicherten Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da die ITSG auch Daten im Auftrag Dritter – zum Beispiel Sozialversicherungsdaten – speichert und/oder verarbeitet, gehören auch diese zum Prüfungskatalog. „Wirksamer Datenschutz ist ohne umfassende Datensicherheit nicht möglich“, erklärt Wolfram Becker und ergänzt: „Datensicherheit ist der Schutz vor vorsätzlicher oder zufälliger Veränderung, Löschung oder Nutzung von personenbezogenen Daten durch Unbefugte.“

„Für uns ist die Datensicherheit ein strategischer Erfolgsfaktor“, sagt ITSG-Geschäftsführer Harald Flex. So erfüllt das unternehmenseigene Rechenzentrum alle Sicherheitsstandards bei den einzelnen Fachverfahren innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. „Unsere über 100 Server werden von dynamischen Abwehrmechanismen geschützt. Außerdem sorgen verschiedene Firewall-Systeme sowie Anwendungen zur Einbruchserkennung für zusätzliche Sicherheit“, macht Harald Flex klar. Bei so viel Datensicherheit findet der Datenschutzbeauftragte Wolfram Becker auch keinen Grund zur Beanstandung: „Die ITSG ist ein Paradebeispiel für den vertrauenswürdigen Umgang mit personenbezogenen Daten.“



nachgefragt:

Wolfram Becker ist externer Datenschutzbeauftragter der ITSG und arbeitet als Referent und Autor



Was genau sind eigentlich personenbezogene Daten?

„Bei personenbezogenen Daten handelt es sich ausschließlich um Daten natürlicher Personen. Es geht also nicht um die Daten von juristischen Personen, zum Beispiel einer GmbH oder einer AG. Konkret: Es sind persönliche und sachliche Informationen über eine bestimmte oder eine bestimmbare Person.“

Können Sie Beispiele für personenbezogene Daten nennen?

„Zu den schützenswerten persönlichen Informationen gehören zum Beispiel der Name, der Vorname, die Adresse, das Geburtsdatum, der Familienstand, Kontonummern oder auch Kfz-Kennzeichen. Auf sachlicher Ebene verstehen wir darunter beispielsweise Angaben über das Einkommen, Sprachkenntnisse, den Beruf oder Hobbies.“

Transparenz für Jedermann: Das öffentliche Verfahrensverzeichnis schafft Vertrauen



Personenbezogene Daten sind nach dem Gesetz besonders schützenswert. Doch wie genau weiß „Otto Normalverbraucher“, wo und in welcher Form Daten über ihn gespeichert oder verarbeitet werden?

„Im Grunde gehen die Menschen viel zu sorglos mit Informationen um“, konstatiert Wolfram Becker, der Datenschutzbeauftragte der ITSG. Und bringt auch

gleich ein Beispiel: „Bei der Gewinnspiel-Teilnahme

oder beim Einkauf über das Internet herrscht eine beängstigende Freigiebigkeit. Dabei gibt es jede Menge schwarze Schafe, die sich nicht an die gültigen Rechtsvorschriften halten“, warnt der Datenschutz-Fachmann.

Ein wichtiges Kriterium für den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten ist das so genannte „Öffentliche Verfahrensverzeichnis“.

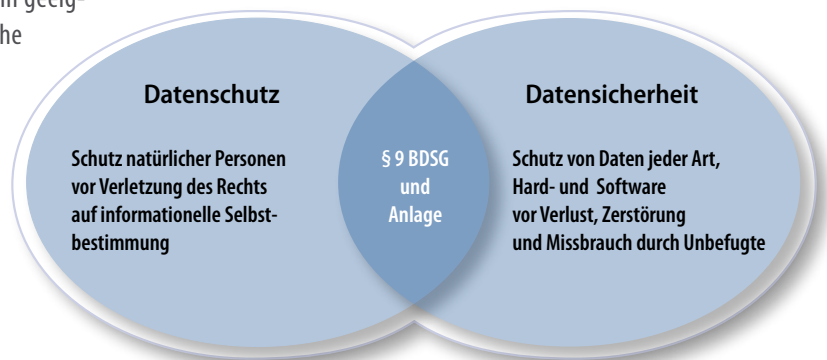
Das Bundesdatenschutzgesetz schreibt nämlich vor, „dass der Datenschutzbeauftragte bestimmte Angaben jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen hat.“ So haben natürliche Personen zum Beispiel ein Anrecht darauf zu erfahren, zu welchem Zweck Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. „Aus dieser Zweckbestimmung lassen sich dann auch die betroffenen Personengruppen und die entsprechenden Datenkategorien herleiten“, verdeutlicht Wolfram Becker. Auch Angaben über die

Regelfristen zur Löschung der Daten sowie die Bekanntgabe möglicher Datenempfänger gehören zu den Pflichtangaben, die die ITSG veröffentlicht. Die ITSG fungiert in diesem Fall als „verantwortliche Stelle“ und macht deshalb auch Angaben über die Geschäftsführung inklusive aller relevanten Kontaktinformationen.

Im Hause der ITSG werden laut „Öffentlichem Verfahrensverzeichnis“ Daten

von vier verschiedenen Personengruppen erhoben, gespeichert und/oder verarbeitet: Neben den Mitarbeitern zählen auch die Kunden, Lieferanten und Interessenten – also potenzielle Kunden – zu den relevanten Gruppierungen. „Die Vielzahl an Informationen erfordert ein Höchstmaß an Transparenz“, bestätigt Harald Flex, Geschäftsführer der ITSG, und ergänzt: „Diesem Anspruch folgen wir bereits seit Gründung der ITSG vor nunmehr elf Jahren.“

ITSG fungiert als „verantwortliche Stelle“



Impressum

Herausgeber:
ITSG – Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Daimlerstraße 11
63110 Rodgau
Telefon 0 61 06 / 85 26 - 0
Telefax 0 61 06 / 85 26 - 30
www.itsg.de

V.i.S.d.P.:
Harald Flex – Geschäftsführer

Konzept & Redaktion:
Uwe Berndt, Mainblick Marketing
Frankfurt am Main

Konzept, Gestaltung, Bildredaktion & Lektorat:
K2 Werbeagentur GmbH
Frankfurt am Main

Copyright:
© 2008 ITSG

Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere das Recht auf Verbreitung, Nachdruck von Text und Bild, Übersetzung in Fremdsprachen sowie Vervielfältigung jeder Art durch Fotokopien, Mikrofilm, Funk- und Fernsehsendung für alle veröffentlichten Beiträge einschließlich aller Abbildungen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.